

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Herrn Bürgermeister
Thomas Jessen
Gemeinde Osterby
Hauptstraße 1
24994 Osterby

Minister

16. Juli 2024

Zustand der Landesstraße 1 zwischen Medelby und Osterby im Kirchspiel Medelby

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jessen,

für Ihr Schreiben vom 17. Juni 2024, in dem Sie erneut auf den Zustand der L1 zwischen Medelby und Osterby hinwiesen und auf die Bereitschaft der Gemeinde eingehen, unverzüglich in eine umfassende planerische Vorleistung für einen vollständigen Neuaufbau des betreffenden Streckenabschnittes zu gehen, bedanke ich mich.

Die L1 zwischen Medelby und Osterby ist unstrittig sanierungsbedürftig. Der LBV.SH beschreibt den Zustand so, dass sich in größeren Bereichen die vorhandene oberste Fahrbahndeckschicht partiell aufgelöst hat. Die darunter befindliche ältere Deckschicht zeigt teilweise Netzzrisse. In einigen örtlich sehr begrenzten Bereichen sind die Fahrbahnränder weggebrochen. Insgesamt erfordert die Straße eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahnbefestigung. Trotz dieser Vorschädigungen hat die L1 den vergangenen Winter vergleichsweise gut überstanden. Auch der parallel verlaufende Radweg weist Schäden, insbesondere Wurzelaufbrüche auf.

Die Landesregierung hat mit dem Bericht „Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2023-2035“ (LT-DS 20/837) die Landesstraßenstrategie in 2023 fortgeschrieben und ein prioritäres Erhaltungsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 aufgestellt. In diesem Erhaltungsprogramm 2023-2027 ist die abschnittsweise Sanierung der L1 von Süderlügum über Medelby bis Osterby geplant. Auch der in Rede stehende Streckenabschnitt zwischen Medelby und Osterby wurde aufgrund der Neubewertung ins Erhaltungsprogramm für 2027 als tiefgreifende Erneuerung aufgenommen.

Um den vorhandenen Zustand der L1 möglichst bis zur Sanierung zu halten, wurde, wie Sie richtig darstellen, eine Einbahnstraßenregelung erwogen und wieder verworfen. Statt dessen wurde nunmehr entschieden, dass die zuständige Straßenmeisterei gravierende Schadstellen mit Heißmischgut auffüllt. Die Straße kann dadurch weiterhin im Gegenverkehr genutzt werden. Ggf. müssen zusätzlich Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden.

Um die geplante Sanierung der L1 in 2027 realisieren zu können, plant der LBV.SH die Bauvorbereitung des Abschnitts in 2025 aufzunehmen. Die bauliche Umsetzung ist dann allerdings von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

Für Ihre Bereitschaft, unverzüglich in eine umfassende planerische Vorleistung für einen vollständigen Neuaufbau des betreffenden Streckenabschnittes zu gehen, danke ich Ihnen nochmals, möchte allerdings von der Annahme des Angebots absehen, da der LBV.SH absehbar mit der Bauvorbereitung des Abschnitts beginnen wird, um eine Realisierung bei ausreichenden Haushaltsmitteln in 2027 zu ermöglichen. Die dafür erforderlichen Schritte und Abläufe sind für den LBV.SH geübte Praxis. Die mit Unterstützung des LBV.SH erforderliche Einarbeitung in die Planungsabläufe durch die Gemeinde wäre entbehrlich und vor dem Zeithorizont 2027 würde sich nach hiesiger Einschätzung, bei einer Planungsübernahme durch die Gemeinde kein zeitlicher Vorteil ergeben.

Sehr geehrter Herr Jessen, um hier transparent zu sein, muss ich allerdings darauf hinweisen, dass aufgrund allgemeiner Baupreissteigerungen und der aktuellen Haushaltskürzungen die im Erhaltungsprogramm enthaltenen Maßnahmen mittlerweile nicht mehr vollständig finanziert sind. Um Schadensausweitungen zu vermeiden, werden vor allem Deckenerneuerungsmaßnahmen durchgeführt und erforderliche grundlegende Erneuerungen unter Berücksichtigung des Schadenausmaßes neu zu priorisieren sein. Vor diesem Hintergrund sind inhaltliche Prognosen zum Sanierungshorizont leider nur für das laufende Haushaltsjahr möglich. Hinsichtlich der Sanierung der L1 möchte ich aber meine Zuversicht zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Ruhe Madsen